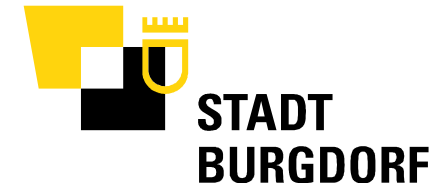


Mitwirkung



**Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Art. 27a Preisgünstiger Wohnungsbau)
Gegenvorschlag zur „Initiative bezahlbares Wohnen in Burgdorf“**

(Änderungen gegenüber dem rechtsgültigen Baureglement sind rot dargestellt)

Baureglement der Stadt Burgdorf

Stand August 2020

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung besteht aus:

- Baureglement, neuer Art. 27a Preisgünstiger Wohnungsbau

Weitere Unterlagen

- Erläuterungsbericht

	<p>2. Zur Qualität des Bauens</p>	
	<p>Art. 27a Preisgünstiger Wohnungsbau</p>	
	<p>¹ Bei Ein- oder Umzonungen in Zonen mit Wohnnutzung mit einem zusätzlichen Nutzungsmass von mindestens 3'000 m² Geschossfläche oberirdisch muss mindestens ein Drittel der zusätzlichen Wohnnutzung als preisgünstiger Wohnraum im Sinne der eidgenössischen Wohnraumförderungsverordnung vom 26. November 2003 (WFV) erstellt und dauerhaft in Kostenmiete vermietet werden. Oder der dafür nötige Boden muss durch Verkauf oder im selbstständigen und dauernden Baurecht an eine gemeinnützige Organisation im Sinne von Art. 37 WFV abgegeben werden, welche die Wohnungen dauerhaft in Kostenmiete vermietet."</p>	

Genehmigungsvermerke

- Mitwirkung
- Vorprüfung
- Publikation im amtlichen Anzeiger
- Publikation im Amtsblatt
- Öffentliche Auflage
- Einspracheverhandlung
- Erledigte Einsprachen
- Unerledigte Einsprachen
- Rechtsverwahrungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am

Beschlossen durch den Stadtrat am

Der Stadtratspräsident
Peter von Arb

Der Stadtschreiber
Roman Schenk

.....

.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Burgdorf, den.....

Der Stadtschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

.....